

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **INTPA-G-5** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | **Olivier Luyckx** [**Olivier.Luyckx@ec.europa.eu**](mailto:Olivier.Luyckx@ec.europa.eu)  **+32 229-64110**  1  **2 Quartal 2023 1**  **2 Jahr(e)1**  **** **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:** |
| **** **Unentgeltlich Abgeordnet**  **Mit Vergütungen** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Innerhalb der Europäischen Kommission ist die Generaldirektion Internationale Partnerschaften für die Politik der Entwicklungszusammenarbeit in einem breiteren Rahmen der internationalen Zusammenarbeit zuständig, der sich an die sich entwickelnden Bedürfnisse der Partnerländer anpasst. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern in verschiedenen Entwicklungsstadien, darunter auch Länder, die von der bilateralen Entwicklungshilfe graduiert wurden. mit dem Ziel, die spezifischen Bedürfnisse dieser Länder in der Übergangsphase zwischen Ländern mit niedrigem Einkommen und Ländern mit mittlerem Einkommen zu decken. Im Rahmen des allgemeinen Auftrags der GD INTPA formuliert das Referat G5 sektorale Strategien im Bereich Frieden, Resilienz, Stabilität und Sicherheit.

Innerhalb der Direktion G "Menschliche Entwicklung, Migration, Staatsführung und Frieden" hat das thematische Referat G5 "Resilienz, Frieden, Sicherheit" die Aufgabe, zu nachhaltiger Entwicklung, Frieden und Stabilität beizutragen durch

* + Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Stärkung der regionalen und nationalen Sicherheit, einschließlich der gesamten Strafrechtskette (Strafverfolgung, Justiz, Grenzverwaltung, Zoll) und der militärischen Akteure zur Unterstützung von Entwicklung und Sicherheit im Dienste der Entwicklung (CBDSD)
  + Bereitstellung von Fachwissen und Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten zur Gewährleistung von Konfliktsensibilität, Friedensstiftung und Resilienz in Ländern, die von Krisen und/oder Fragilität(en) betroffen sind und sich in einer Übergangsphase befinden

Das Referat ist ein Zentrum für Fachwissen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Resilienz, Frieden und Sicherheit, auch für Fragen im Zusammenhang mit Frauen, Jugendlichen und Kindern. Dazu gehört auch die

Bereitstellung von Fachwissen für die Zusammenarbeit bei Reformen des Sicherheitssektors: grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (einschließlich Umweltkriminalität, illegaler Handel und Cyberkriminalität), Schutz kritischer Infrastrukturen (z. B. Sicherheit im See-, Hafen- und Luftverkehr), Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung usw.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in wird Teil des Sicherheitsteams sein, das derzeit aus sieben Mitarbeitern unter der Leitung eines Bereichsleiters besteht.

Er/Sie wird folgende Aufgaben ausführen:

* + Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Verwaltung von Projekten und Programmen im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors und dem Aufbau von Kapazitäten, um die Partnerländer bei der Bewältigung von Problemen wie der Reform der Polizei und Grenzverwaltung zu unterstützen. Diese Maßnahmen sollen dann in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organisationen (wie Strafverfolgungsbehörden, Kriminalpolizei oder CT-Einheiten, Finanzermittlungseinheiten, Grenzkontrolle usw.) und Behörden (wie Verteidigungsministerium usw.) in den Partnerländern und in voller Übereinstimmung mit den Prioritäten der Europäischen Kommission durchgeführt werden.
  + Weiterentwicklung der EU Sicherheitspolitik und -Programme, einschließlich aller Bereiche der Schwerstkriminalität und des organisierten Verbrechens und ihrer wichtigsten Förderer, insbesondere zu Themen des Grenzkontrolle sowie Drogenhandels, illegaler Finanzströme, Finanzkriminalität und damit zusammenhängender Straftaten sowie der Bekämpfung des Terrorismus mit allen Mitteln (digitale, maritime oder luftgestützte Räume und Routen) beziehen.
  + Aufmerksame Begleitung verschiedener politischer Gesprächsrunden mit Partnerländern, auf bilateraler sowie regionaler Ebene sowie Beiträge hierzu.
  + Beratung und Unterstützung anderer INTPA-Referate (insbesondere der geografischen Referate) und der EU-Delegationen in den genannten Bereichen und bei sich abzeichnenden Trends.
  + Enge Zusammenarbeit mit anderen Referaten der Europäischen Kommission und des EEAS sowie gegebenenfalls Verbindung zu externen Interessensgruppen.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Die folgenden Zulassungskriterien müssen von den Bewerbern erfüllt werden, damit sie zur Kommission abgeordnet werden können. Bewerber, die nicht alle diese Kriterien erfüllen, scheiden automatisch aus dem Auswahlverfahren aus.

* Berufserfahrung: Mindestens drei Jahre Berufserfahrung in administrativen, juristischen, wissenschaftlichen, technischen, beratenden oder kontrollierenden Funktionen, die denen der Funktionsgruppe AD entsprechen;
* Dienstalter: Die Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen,

d. h. sie müssen für einen in Frage kommenden Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses mindestens ein Jahr lang vor der Abordnung in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis oder auf Vertragsbasis gearbeitet haben;

* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer EU-Sprache und ausreichende Kenntnis einer weiteren EU-Sprache in dem Umfang, der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist. ANS aus einem Drittland müssen gründliche Kenntnisse in einer EU-Sprache nachweisen, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich sind.

# Auswahlkriterien

Diplom

* + Hochschulabschluss oder
  + Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung

in dem/den Bereich(en): Sicherheitspolitik: davon mindestens 5 Jahre im Bereich der Sicherheitspolitik mit operationellen Hintergrundwissen aus der Strafverfolgung und idealerweise der Grenzkontrolle).

Berufliche Erfahrung

Solide Kenntnisse im Bereich der Sicherheit sind unerlässlich. Erfahrungen mit Grenzkontrolle, der Reform des Sicherheitssektors und der internationalen Zusammenarbeit sind wünschenswert. Hintergrundwissen über die EU Entwicklungspolitik, Programme und Programmierungsarbeit wäre von Vorteil.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Sprache(n):

Englisch erforderlich, Französisch und/oder Deutsch sind wünschenswert.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerber sollten ihre Bewerbung unter Verwendung des Europass-Lebenslauf-Formats (<http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)> in deutscher, englischer oder französischer Sprache **ausschließlich an die Ständige Vertretung/diplomatische Mission bei der EU ihres Landes** senden, die sie innerhalb der von der Kommission festgelegten Frist an die zuständigen Dienststellen weiterleitet. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Bewerbers enthalten. **Die Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen führt automatisch zur Ungültigkeit der Bewerbung.**

Die Bewerber werden gebeten, keine weiteren Unterlagen beizufügen (z. B. Kopie des Reisepasses, Kopie der Abschlüsse oder Bescheinigung der Berufserfahrung usw.). Diese werden erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Die Bewerber werden von dem betreffenden Referat über die Weiterbehandlung ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Für die Abordnung gilt der **Beschluss C(2008)6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für die Abordnung nationaler Sachverständiger und nationaler Sachverständiger in der beruflichen Bildung zur Kommission (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der Abordnung bei seinem Arbeitgeber beschäftigt und wird von diesem vergütet. Er/sie ist auch weiterhin durch das nationale Sozialversicherungssystem abgesichert.

Außer bei unentgeltlichen ANS kann die Kommission den ANS, die die Bedingungen von Artikel 17 des ANS- Beschlusses erfüllen, eine Vergütung gewähren.

Während der Abordnung unterliegen die ANS der Geheimhaltungs- und Loyalitätspflicht sowie der Pflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten gemäß Art. 6 und 7 des ANS-Beschlusses.

Bei ungenauen, unvollständigen oder fehlenden Unterlagen kann die Bewerbung annulliert werden.

Das in einer Delegation der Europäischen Union tätige Personal muss über eine Sicherheitsüberprüfung verfügen (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET gemäß dem Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015, ABl. L 72 vom 17.03.2015, S. 53).

Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren einzuleiten, bevor er die Entsendungsbestätigung erhält.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Auswahl, Abordnung und Beendigung der Abordnung eines nationalen Experten erfordert, dass die Kommission (die zuständigen Dienststellen der GD HR, der GD BUDG, des PMO und der betreffenden GD) unter der Verantwortung des Referatsleiters der GD HR.DDG.B4 personenbezogene Daten über die abzuordnende Person verarbeitet. Die Datenverarbeitung unterliegt dem ANS-Beschluss sowie der Verordnung (EU) 2018/1725.

Die Daten werden von den zuständigen Dienststellen für 10 Jahre nach der Abordnung aufbewahrt (2 Jahre für nicht ausgewählte oder nicht abgeordnete Experten).

Sie haben als "betroffene Person" gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 besondere Rechte, insbesondere das Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung oder das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den für die Verarbeitung Verantwortlichen oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Falls erforderlich, können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Dessen Kontaktdaten finden Sie unten.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DSB) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.